

Aichaer

Nachrichten

Nr. 25/2014

Ausgabe vom 18. Juni 2014

Herausgeber:

Gemeinde Aicha vorm Wald

Kontakt: 08544/9630-0

E-mail: heindl@aichavormwald.de

Homepage: www.aichavormwald.de

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass unser Rathaus **am Freitag, den 20. Juni 2014 geschlossen** ist.
Danke für Ihr Verständnis.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

FRONLEICHNAM

Alle örtlichen Vereine beteiligen sich an den Feierlichkeiten zum Fronleichnamsfest.

Treffpunkt: 8.45 Uhr am Kirchplatz.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

SPRECHTAG DES VERSORGUNGSAMTES LANDSHUT

Nächster Sprechtag des Versorgungsamtes Landshut in Passau:

Donnerstag, 26.06.2014
von 10.00 – 15.00 Uhr

Ort: Passau, altes Rathaus
2. Stock, Zimmer 204

- - -

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung

„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“

von 03. Juli 2014 bis 16. Juli 2014

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder in Druckschrift ausfüllen



1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in _____^{Zahl} Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Gesamtes Gemeindegebiet	Rathaus Aicha vorm Wald Hofmarkstraße 2 94529 Aicha vorm Wald Zimmer-Nr. 3	Mo-Fr 7.30 – 12.00 Uhr Mo-Do 12.45-16.45 Uhr Sa. 05.07.2014 10.00 – 12.00 Uhr Do. 10.07.2014 bis 20.00 Uhr	ja

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 02. April 2014 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 veröffentlicht.

Sie ist nachfolgend abgedruckt:

**Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!
Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten.“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. April 2014 Az.: IA1-1365.1-87

I.

Am 28. Februar 2014 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zulassung des Volksbegehrens

**„Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!
Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“
(Kurzbezeichnung: „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“)**

beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

(2) Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 – sog. neunjähriges Gymnasium (G 9) – bzw. 5 bis 12 – sog. achtjähriges Gymnasium (G 8). Es baut auf der Grundschule auf, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

(4) für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G 9) bzw. 11 und 12 (G 8).
2. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
3. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Nähere in der Schulordnung zu regeln; dies betrifft insbesondere die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und –bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.“

2. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium ausschließlich als achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium geführt wird, oder ob beide Formen parallel an einer Schule angeboten werden, trifft das Schulforum des jeweiligen Gymnasiums. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst regelt das Nähere durch Rechtsverordnung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Durch das Volksbegehren soll Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert werden, dass neben der seit 2003 bestehenden achtjährigen Gymnasialzeit (G 8) auch die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) in Bayern eingeführt wird. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass das sog. G 8 eklatante Schwächen aufweist. Nicht wenige Eltern und Schüler klagen über eine zu starke Verdichtung der Lerninhalte. Das G 8 soll zwar weiterhin erhalten bleiben, die Schulen sollen aber die Möglichkeit bekommen, nach einer Entscheidung des jeweiligen Schulforums wieder zu einer neunjährigen Gymnasialzeit zu wechseln oder beides (G 8 und G 9) an einer Schule anbieten zu können.

Das neue G 9 soll eine Weiterentwicklung und nicht eine Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium sein. Es soll Mut zum Lernen machen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stoff bis zum Abitur „entschleunigt“ zu verinnerlichen. Es soll die Gelegenheit zu mehr individueller Förderung, besseren Wahlmöglichkeiten, nachhaltigem Lernen, aber auch mehr Raum für außerschulische Aktivitäten gegeben werden. So gibt es einen weiteren erfolgversprechenden Weg zum Abitur. Mehrere Optionen zu haben, ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 3. Juli 2014 und endet am Mittwoch, dem 16. Juli 2014** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

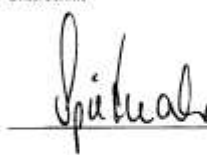

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Michael Pia z o l o , MdL (Anschrift: Pognerstraße 21, 81379 München, Tel. 0 89/18 91 36 57), als sein **Stellvertreter** Herr Günther F e l b i n g e r , MdL (Anschrift: Rhönstraße 9, 97737 Gemünden, Tel. 0 93 51/30 72), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

Günter Schuster, Ministerialdirektor

StAnz Nr. 15/2014

Datum
10.06.2014

Unterschrift

ACHTUNG HUNDEHALTER

Seitens der Gemeinde wird immer wieder festgestellt, dass Hunde gehalten werden und diese bei der Gemeinde nicht angemeldet sind. Gemäß § 11 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist jeder Hundehalter verpflichtet, einen über 4 Monate alten Hund unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtanmeldung eines Hundes eine Steuerhinterziehung im Sinne von § 370 Abgabenordnung darstellt und entsprechend verfolgt werden kann.

Die Gemeinde behält sich vor, die Hundehalter eventuell stichprobenartig zu überprüfen. Falls Sie es bisher versäumt haben Ihren Hund anzumelden, so ist dies im Steueramt, Zimmer 1, nachzuholen.

Nähere Informationen hierzu :

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel/Veräußerung

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten. Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

In der Gemeinde Aicha vorm Wald werden keine Hundezeichen ausgegeben. Der Hund wird bei der Anmeldung EDV-technisch erfasst. Benötigen Sie eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Hundehaltung, so erhalten Sie diese von uns auf Antrag kostenlos ausgestellt.

**Gemeindeamt Aicha vorm Wald
Telefon 08544/9630-22**



Kleine Photovoltaik-Anlagen für Jeden

Wie groß sollte meine PV-Anlage sein? Klein ist oft besser für Endkunden!

Die beste Amortisation, statisch wie auch dynamisch sowie auch eine optimale Kapitalverzinsung wird durch eine richtig dimensionierte PV-Anlage erreicht. Wie wird vorgegangen?

1. Ermitteln aller unnötigen Stromverbraucher (z. B. Stand-by)
2. Verbrauchserfassung: tägliches Ablesen des Stromzählers über 12 Stunden und 3 Wochen (z. B. 07:00 Uhr - 19:00 Uhr)
3. Auswertung und Bestimmung der optimalen Anlagengröße mit Eigenverbrauchsanteil von 65 %.
4. Darstellung der prognostizierten statischen Amortisation (= schlechtesten Fall) und Kapitalverzinsung durch die Mitarbeiter des Technologie Campus Freyung.
5. Angebotseinholung beim Handwerksbetrieb Ihres Vertrauens
6. Wirtschaftlich sinnvoll investieren.

Beispiel: Einfamilienhaus

Anlagengröße: 960 Wpk; Fläche 6 m²; Ertrag: 960 kWh pro Jahr
Amortisation: 12 Jahre; Kapitalverzinsung: 3 %

Beispiel: Gewerbebetrieb

Anlagengröße: 7200 Wpk; Fläche: 45 m²; Ertrag: 7200 kWh pro Jahr
Amortisation: 8,5 Jahre; Kapitalverzinsung: 6,8 %

Diese Art der regenerativen Stromerzeugung durch kleine PV-Anlagen direkt am Verbraucher, lässt Endverbraucher an der Energiewende mitverdienen, reduziert Kosten für die Volkswirtschaft durch weniger Umweltbelastungen und belastet geringfügig bzw. entlastet auch die Stromnetze.

Achtung! Im Handel erhältliche „steckerfertige“ kleine PV-Anlagen sind durch den Stromnetzbetreiber begründeter Weise nicht zugelassen.

Bei der ab 1. August geltenden Gesetzesänderung zur „Eigenverbrauchsabgabe“ von ca. 2,5 ct/kWh wird dies den Ertrag bei Eigenverbrauch reduzieren.

Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen weiter! Ihr Team Angewandte Energieforschung am Technologie Campus in Freyung

Bleiben Sie energetisch interessiert,
das Team der Arbeitsgruppe „Angewandte Energieforschung“



DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG IN BAYERN

Telefonaktion zum neuen "Rentenpaket": Jetzt informieren!

Abschlagsfreie Rente mit 63, Mütterrente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Experten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern beantworten in einer Telefonaktion alle Fragen zum neuen "Rentenpaket".

Das sogenannte "Rentenpaket" ist am 23. Mai 2014 mit dem RV- Leistungsverbesserungsgesetz im Bundestag beschlossen worden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Rente ab 63, die Mütterrente, und die Erwerbsminderungsrente. Es soll am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Aber was heißt das konkret? Welche Ansprüche entstehen daraus?

In einer Sonderaktion am kostenlosen Servicetelefon beantworten Experten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern vom 30. Juni 2014 bis 4. Juli 2014 alle Fragen zum neuen "Rentenpaket".

Die Berater stehen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr und am Freitag in der Zeit von 12 Uhr bis 15.30 Uhr zur Verfügung.

Die kostenlose Telefonnummer lautet: 0800 1000 480 63

Um möglichst vielen Anrufern die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren, bitten wir um Verständnis, dass ausschließlich Fragen zum neuen "Rentenpaket" beantwortet werden können. Bitte beachten Sie auch, dass diese spezielle Telefonnummer nur im angegebenen Zeitraum der Telefonaktion geschaltet ist.

- - -

Winterdienst Gemeinde Witzmannsberg - Ausschreibung -

Die Gemeinde Witzmannsberg sucht für die kommende Winterdienstsaison 2014/2015 einen Unternehmer bzw. Landwirt, der auf Aufforderung der Gemeinde Fahrzeuge in betriebs- und verkehrssicherem Zustand zur Schneeräumung und Streuung einschließlich Fahrer zur Verfügung stellen kann. Bezüglich der Ausrüstung des Fahrzeuges, des Einsatzortes und der Vergütung setzen Sie sich bitte mit Herrn 1. Bürgermeister Josef Schuh, Tel. 08504/401-26 (vormittags) oder 08504/93256 (nachmittags) oder Handy 0171/2341610 in Verbindung. Interessenten bitten wir um Abgabe eines Angebotes bis 18.07.2014.

Gemeinde Witzmannsberg • Marktplatz 10 • 94104 Tittling
Josef Schuh
1. Bürgermeister

- - -

Tag der offenen Gartentür



29. Juni 2014


LANDKREIS
PASSAU

offene Gartentüren:

*Familie Fuchs - Hauzenberg
Familie Rothaar - Tittling
Familie Graßl - Aicha v. Wald
Kreislehrgarten - Fürstenzell*

Gärten: - *Wurzeln von Kultur und Bildung*
- *Heimat unserer Zukunft*

Petersfest Aicha GbR

Petersfest Aicha vorm Wald
Freitag, 27.06. – Montag, 30.06.



Martin Resch, LL.M. (Univ.)
Festausschussvorsitzender

Lärchenweg 2
94529 Aicha vorm Wald

Tel.: 08544/309925

Fax: 08544/309924

Handy: 0151/12498880

Email: resch.martin@t-online.de

Bierzeichenverkauf

Der Bierzeichen-Vorverkauf für das kommende Petersfest ist an folgenden Terminen möglich:

**Dienstag, 17.06.; Mittwoch, 18.06.; Dienstag, 24.06.; Mittwoch, 25.06. und
Donnerstag, 26.06.
jeweils von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr**

bei Maria Resch, Hochstraße 10, Aicha vorm Wald

gez.

Martin Resch, LL.M. (Univ.)
Festausschussvorsitzender

- - -



Förderverein Grundschule Aicha v.W.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den 25. Juni 2014

um 19:00 Uhr

im Restaurant Gardasee (Nebenraum)

Tagesordnung:

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstands
- Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme!

Die Vorstandschaft

- - -

Jugendfußball des SV Aicha vorm Wald

D2 Jugend
22.06.14 SV Aicha – Neukirchen 13:00 Uhr

D1 Jugend
22.06.14 Schalding – SV Aicha 13:00 Uhr

Unsere E-Jugend wurde in der Saison 2013/2014 Meister

Tabelle

1. SV Aicha v. Wald
2. SV Fürstenstein
3. SV Rathsmannsdorf
4. SG Otterskirchen
5. DJK Haselbach
6. FC Eging

Herzlichen Glückwunsch !!!!!!!!!!

Voranzeige

Am 12.07.14 findet ein großes F- und E-Jugendturnier statt.
Im Anschluss dann die Abschlussfeier der F-D-Jugend.

- - -

TENNISCLUB AICHA VORM WALD

Wettspielbetrieb

Die **Herrenmannschaft** empfängt nach der Pfingstpause den TV Hauzenberg II. Spielbeginn ist am Sonntag, den 22. Juni um 9 Uhr.
Das **Herren-40-Team** ist am Samstag (21. Juni) beim TSV Gangkofen zu Gast.

Vereinsmeisterschaft

Die diesjährige Vereinsmeisterschaft findet am Samstag, den 12. Juli statt.

Anders als bisher, wird die Meisterschaft an nur einem Tag durchgeführt. Es werden verkürzte Sätze bzw. ein langer Satz gespielt. Der genaue Ablaufplan und der Spielmodus hängen von der Teilnehmerzahl ab und werden daher noch bekannt gegeben.

Im Anschluss an das vereinsinterne Turnier folgt das traditionelle Sommerfest am Platz.

Damit dieser Turniertag gelingt, wäre es schön, wenn möglichst viele Mitglieder des TC, unabhängig von ihrer Spielstärke teilnehmen würden.

Neben der Kür des neuen Vereinsmeisters soll vor allem das Gesellschaftliche im Vordergrund stehen.

Anmeldungen zur Vereinsmeisterschaft entweder durch Eintragen in die Liste am Tennisheim oder telefonisch beim Sportwart.

Die Vorstandschaft

- - -



Für die Fahrten zur **Diözesanwallfahrt nach Altötting** am Mittwoch, 02.07.2014 und zum **Passionsspiel** nach Perlesreut am Sonntag, 17.08. 2014 bitten wir aus organisatorischen Gründen um **baldige** Anmeldung bei Karola Schuster, Tel. 8761.

Am **Fronleichnamfest** beteiligen wir uns in schwarz-weißer Kleidung und mit Schal am Gottesdienst und an der Prozession.

Die Vorstandschaft

- - -

Obst- und Gartenbauverein Aicha v. Wald

Tagesausflug an den Starnberger See **am Sonntag, den 03. August 2014**

Programm:

Schiffahrt auf dem Starnberger See;
Mittagessen beim „Bruckenfischer“ an der Isar;
Leichte Wanderung zur Gedenk-Kapelle unseres König Ludwig.

Anmeldung ab sofort möglich unter Tel. 08544/8806.

Duschl Michael
1. Vorstand

- - -

Verkehrssicherung im Wald - Was hat der Waldbesitzer zu beachten?

Im Wald und entlang von Wäldern verlaufen viele Wege und öffentliche Straßen. Der Waldbesitzer muss deshalb bei der Bewirtschaftung umsichtig sein und Vorkehrungen treffen, damit Wanderer und Verkehrsteilnehmer keine Verletzungen bzw. Schäden davontragen, für die er dann eventuell haften muss.

Es stellt sich ihm somit Frage, was er bei der Holzernte alles beachten muss: z.B. wann und wie sperrt er Wanderwege oder öffentliche Straßen richtig bei der Holzernte? Wer muss den Wald entlang öffentlicher Straßen auf Bäume kontrollieren, die eine mögliche Gefahr für öffentliche Straßen sind? Und wie erkennt man diese? Was muss er beim Holzlagern beachten? Ist es entlang von öffentlichen Straßen erlaubt?

Auf diese und weitere Fragen gibt Förster Wolfgang Mantel vom Forstrevier Passau des Amtes für Landwirtschaft und Forsten am Mittwoch, 25.6.2014 um 19.00 Uhr im Gasthaus Bründl in Witzmannsberg (Gemeinde Witzmannsberg) in seinem Vortrag über die Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers Auskunft.

Verwaltungsgemeinschaft
Tittling

- - -

G e s c h ä f t s a n z e i g e n

STELLENANGEBOT

WIRTSCHAUS „AM SCHLOSS“, AICHA VORM WALD

Wir suchen
Küchenhilfe und Servicekraft
in Teilzeit
Tel. 08544/1805



Unser Angebot vom 16. – einschl. 21.6.2014

2 Stk. Spitzbuben	<u>nur 1,50 Euro</u>
3 Stk. Vollkornsemmeln	<u>nur 1,50 Euro</u>
1000g Wurzelbrot-pikant oder mit Zwiebel	<u>nur 6,00 Euro</u>

Metzger-Klessinger Aicha v.W. * Hofmark 13 / 08544-354	HEISSE THEKE Facebook/ Metzgerei Klessinger	Angebot der Woche Wo.25 Montag, 16-06-14 bis Samstag, 21-06-14
RINDER-Gulasch aus der saftigen dicken Wade geschnitten oder im Stück EURO 100g 0.95	* Pizza v. Blech * Hähnchenkeulen * Grill-Haxen * Grill-Ripperl * Bratwurst-Semmel * Schnitzel-Semmel * Gyros-Semmel * Leberkäs-Semmel * Fleischpflanzerl * Braten-Semmel * * * * *	FLEISCHWURST Stangenleoner, ideal für Ihren Wurstsalat EURO 100g 0.65
SCHWEINE-Rouladen SCHNITZEL oder STEAKS, aus der Oberschale geschnitten EURO 100g 0.75		SALAMI-Aufschnitt viele verschiedene Sorten, lange Haltbarkeit EURO 100g 1.19
LÜNGERL fertig gekocht und in Essigbeize, vakkum eingelegt, ca 1kg EURO 100g 0.69		Knusper-HAXE saftig gegrillte Portionshaxe zur Brotzeit, warm oder kalt EURO 100g 0.69

APOTHEKEN – NOTDIENST

Do.	19.06.14	Sonnen-Apotheke Fürstenstein
Fr.	20.06.14	Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald
Sa.	21.06.14	Drei-Burgen-Apotheke Tittling
So.	22.06.14	Drei-Burgen-Apotheke Tittling
Mo.	23.06.14	Marien-Apotheke Tittling
Di.	24.06.14	St. Markus-Apotheke Thurmansbang
Mi.	25.06.14	Ludwigs-Apotheke Eging

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Rettenungsleitstelle: Tel. 112

- - -

Wir nehmen uns Zeit:

Pflegedienst rund um die Anforderungen des täglichen Lebens:

- Versorgung der Grundbedürfnisse (**Grundpflege**)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten sog. **Behandlungspflege**
- kostengünstige **Demenzbetreuung**
- **Verhinderungspflege**
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern"
- Hausnotrufdienst in Kooperation mit den Maltesern

Serviceleistungen für Angehörige:

- Kostenlose Angehörigensprechstunde
- Einweisung der Angehörigen in pflegerelevante Themen
- Organisation von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

... und sind für Sie wirklich da, wo Sie uns brauchen.

Mobiler Pflegedienst
Michael Greil
... unterwegs zu Ihnen

Wir garantieren Ihnen::

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
- konstanter Pflegepersonaleinsatz
- 24 h Versorgung 7 d die Woche

Schulstrasse 9 . 94529 Aicha vorm Wald . Tel.: 08544 6379002. Mobil: 0176 61186399 . www.greil-pflege.de
Bürozeiten Mo - Fr von 8.00 - 12.00 u. Di/Do von 14.00 - 16.00

- - -

V e r s c h i e d e n e s

Vermiete 88 qm Mansardenwohnung in Weferting/Aicha vorm Wald mit kl. Einbauküche, separatem Eingang und zwei Autostellplätzen an ruhige Mieter.

Tel. 08544/309797
ab 12.00 Uhr

- - -

S u c h e dringend **Helfer** fürs Petersfest zum Bierzelt Auf- und abbau.
Bei Interesse bitte bei Zellner Georg, Tel. 08544/8460 melden.

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr



Ausgabe: 13/2014

Einladung zur Feier des Fronleichnamsfestes in Nammering

Am **Sonntag, den 22. Juni 2014 um 9.15 Uhr** feiern wir in der **Pfarrkirche Nammering** das Hochfest des Leibes und Blutes Christi. Dabei ziehen wir durch die Straßen und bekennen unseren Glauben vor der Welt.

Patroziniumsgottesdienst in Aicha v. W.

Am **Sonntag, den 29. Juni 2014** feiern wir im Rahmen des Petersfestes in Aicha vorm Wald zusammen mit den Vereinen unser Patroziniumsfest mit einem **Festgottesdienst um 9.00 Uhr in unserer Pfarrkirche „St. Peter und Paul“**. Der Kirchenchor Aicha v. W. singt anlässlich des Kirchenpatroziniums die Messe in C-Dur von Johann Ernst Eberlin mit Orchesterbegleitung. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen!

Treffen der Firmlinge aus Fürstenstein, Oberpolling und Nammering

Unsere Firmlinge treffen sich zum dritten Mal zu einer verpflichtenden Firmstunde mit Gemeindeferent Herrn Alois Kufner am **Samstag, den 28. Juni 2014 von 10.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr im Pfarrheim Fürstenstein** (beim Kindergarten).

Vorstellungsgottesdienste der Firmlinge in Fürstenstein und Nammering

Am **Sonntag, den 29. Juni 2014** stellen sich im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes **um 8.45 Uhr in Nammering** und **um 10.15 Uhr in Fürstenstein** unsere diesjährigen Firmlinge, die am Mittwoch, den 16. Juli 2014 in der Pfarr- und Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ um 9.00 Uhr in Fürstenstein von unserem H.H. Bischof Dr. Stefan Oster, SDB das heilige Sakrament der Firmung empfangen, vor und gestalten jeweils mit Gemeindeferent Herrn Alois Kufner den Gottesdienst.

Beichte der Firmlinge

Da es für unsere Firmlinge zwingend notwendig ist, vor dem Empfang der heiligen Firmung das Sakrament der Beichte zu empfangen, bitten wir unsere **Firmlinge aus Fürstenstein, Oberpolling und Nammering zur Beichte am Dienstag, den 1. Juli 2014 ab 16.00 Uhr in die Kirche nach Fürstenstein** zu kommen.

Für unsere **Firmlinge aus Aicha vorm Wald und Weferting** findet am **Donnerstag, den 3. Juli 2014 die Beichte in der Pfarrkirche Aicha vorm Wald** statt.

Nur nach dem Empfang der Beichte ist man zur Firmung zugelassen!

Werktagmesse in Weferting entfällt

Am **Mittwoch, den 2. Juli 2014** muss in **Weferting** der **Werktagsgottesdienst** leider entfallen. Wir bitten um Beachtung dieser Änderung in der Gottesdienstordnung und um Ihr Verständnis!

FÜRSTENSTEIN – OBERPOLLING

Samstag, 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt
Otilie u. Bernd Weishäupl f. Karolina Schiffl
zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern
Fam. Huber f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Johann Huber u. verst. Angeh.
Fam. Georg Baumann f. Josef Bauer

Sonntag, 22.06. **12. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 8.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Uhrmann f. Sonja Karl
Fam. Albert Hartinger f. gute Nachbarin Sonja Karl
Angela Obermeier m. Edwin f. Schwiegervater Max Hobelsberger z. Stg.
Angela Obermeier f. Willi Kellnberger, Passau
Familien Franz u. Michael Weber f. Rosina Buchbauer

Dienstag, 24.06. HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS

Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe
Otto u. Paula Pauli f. Tante Therese Boxleitner z. Stg.
e. g. P. nach Meinung
Josef Kroiß f. Magdalena Kroiß
Fam. Josef Schleder f. Erna Uhrmann
Fam. Alois Wagner, Neukirchen v. W. f. Erna Uhrmann
Edmund Fischl m. Fam. f. Rosina Buchbauer
Maria Wagner m. K. f. Rosina Buchbauer
Fam. Heinrich Graf f. Cousine Aloisia Scharrer

Donnerstag, 26.06. der 12. Woche im Jahreskreis

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Irmgard u. Reinhard Bellmann z. Ehre des Hl. Geistes
Hedwig Schmeller f. Mutter Gertrud Kintzel z. Gtg.
Hedwig Schmeller f. Ehemann Gerhard Schmeller z. Stg.
Fam. Renate Waldmann f. Maria Kölbl

Samstag, 28.06. Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt -Sammlung f. Peterspfennig-
Renate Seider m. K. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. u. + Angehörige
I. Matheis m. Fam. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg.
Josef u. Agnes Neudorfer f. Mutter u. Schwiegermutter Maria Neudorfer z. Stg.

Sonntag, 29.06. **HL. PETRUS UND HL. PAULUS, Apostel**

Fürstenstein 10.15 Uhr Heiliges Amt - Vorstellung der Firmlinge -
Johann Breinbauer f. Heinz Vobig -Sammlung f. Peterspfennig-
Fam. Edi u. Angela Obermeier f. ehem. Nachbarn Max u. Magarete Stephan
Dora Schlöglmann m. Sohn f. Magdalena Kroiß
Fam. Georg Markl u. Maria Schlöglmann f. Aloisia Scharrer
Thomas Hilgart f. Tante Aloisia Scharrer
Fam. Helene Kroiß f. Schwiegermutter Magdalena Kroiß



Dienstag, 01.07. der 13. Woche im Jahreskreis

Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe
Gabriele Saller f. Sonja Karl
Fam. Oswald Kollmann f. Sonja Karl
Donaubauer Johann sen. f. Sophie Himpsl
Fam. Ernst Niederländer f. Maria Guggenberger
Agnes Wieninger f. gute Freundin Rosina Preis
Agnes Wieninger f. Josef Preis

Donnerstag, 03.07. Hl. Thomas, Apostel

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Fam. Konrad Winklmeier f. Vater u. Schwiegerv. Philipp Winklmeier
Carola Hartl f. Liedwina Gsödl
Fam. Siegfried Scheinder f. Karolina Schiffl

AICHA V. WALD – WEFERTING

Samstag, 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt
Berta Seidl m. K. f. Ehemann u. Vater u. Tochter u. Schwester Erika
Hans u. Berta Feuchtinger f. Nachbarin Anna Dichtl
Fam. Herbert Kufner u. Fam. Kainz f. Nachbarin Anna Dichtl
Fam. Bachinger u. Fam. Reischl f. Nachbarin Anna Dichtl

Sonntag, 22.06. **12. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Aicha v. Wald 9.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Alois u. Josef Graf f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Gtg.
Fam. Schrank, Klössinger, Feichtinger f. Mutter, Oma u. Uroma z. Gtg.
Anni u. Herbert Hack f. ehem. Nachbarn Josef Wagner
Elisabeth Haider f. Nachbarn Josef Wagner
Fam. Brein u. Fam. Kapfhammer f. Nachbarn Josef Wagner
Fam. Hans Six f. Josef Wagner
Aloisia Söldenwagner f. Tante Anni u. Onkel Hans
Gisela Bauer m. K. f. Ehemann u. Vater u. f. verst. Angehörige
Dr. Martin Seidl f. Mutter z. Stg.

Mittwoch, 25.06. der 12. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heilige Messe
Franziska u. Josef Biereder f. Josef Berger
Fam. Klessinger f. Josef Berger
Fam. Alois Rossa f. Josef Berger
Fam. Franz Baumann f. Josef Berger
Fam. Alois Bürgermeister f. Nachbarn Konrad Neumeier
Geschw. Sonnabend f. Nachbarn Konrad Neumeier
Maria Ottomanow f. gute Nachbarin Rosa Sagerer
Fam. Luise Grubmüller f. Ernestine Kummer
Fam. Grubwinkler f. Pfr. Müller u. Schwester Fany

Samstag, 28.06. Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt -Sammlung f. Peterspfennig-
Fam. Alois Feichtinger f. guten Freund Helmut Sattler
Fam. Georg Feichtinger f. guten Freund Helmut Sattler
Fam. Alfred Hönl u. Fam. Christian Hönl f. Cousin Helmut Sattler

Sonntag, 29.06. **HL. PETRUS UND HL. PAULUS, Apostel**

Aicha v. Wald 9.00 Uhr Heiliges Amt -Festgottesdienst zum Kirchenpatrozinium-
Elisabeth Schneider f. Mutter -gestaltet vom Kirchenchor Aicha-
Fam. Bergbauer f. + Angehörige -Sammlung f. Peterspfennig-
Anna Asen f. Schwester Aloisia Willmerdinger
Fam. Johann Kirchberger, Desching f. Tante Aloisia Willmerdinger
Fam. Johann u. Gerhard Kirchberger f. Tante Aloisia Willmerdinger
Fam. Josef Lang, Silling f. ehem. Nachbarin Marianne Nagl-Kapfhammer
Fam. Josef Winter f. ehem. Nachbarin Marianne Nagl-Kapfhammer
Franz Schmatz u. Anneliese Kreipl f. Marianne Nagl-Kapfhammer
Karola Mader mit Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.
anschl. Segnung des Verkehrsabsicherungsanhängers der FFW
Aicha v. W. und Weferting



Freitag, 04.07. Hl. Ulrich, Bischof v. Augsburg und Hl. Elisabeth, Königin

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht 

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Manfred Grubmüller f. Konrad Duschl
Fam. Max u. Stefan Lehner f. Konrad Duschl
Fam. Ludwig Weishäupl f. Konrad Duschl
Fam. Bauer, Renholding f. Nachbarn Rudolf Geisler
Fam. Ulirsch f. Nachbarn Rudolf Geisler
Fam. Konrad Sterner f. Matthias Pieringer
Fam. Renate Würzburger f. Schwiegereltern

NAMMERING

Sonntag, 22.06.

12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 9.15 Uhr

Heiliges Amt

Fam. Josef Hermann u. Fam. Walter Obermeier f. Paula Kusser
Frieda Schiffl u. Josef Schiffl f. Nachbarin f. Paula Kusser
Reserl Feichtinger m. Maxi u. Martina f. Ehemann u. Vater Max F. z. Stg.
Geschwister Obermeier f. Eltern Erna u. Alois Obermeier
Else Stöger f. Erich Stöger u. f. verst. Angehörige

anschl. Fronleichnamsprozession



Mittwoch, 25.06.

der 12. Woche im Jahreskreis

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Theresia Winter f. Ehemann, Vater u. Bruder z. Ntg. u. + Angehörige
Fam. Bayerl f. Albert Thaler
Irmengard Öller m. Sohn Franz f. Maria Koller
Fam. Johann Probst f. Walter Bernkopf
Josef u. Angela Obermeier f. Sohn Helmut z. Stg.
Fam. Veronika Bumberger f. Eltern, Schwieger- u. Großeltern
Fam. Veronika Bumberger f. Maria Stemp



Sonntag, 29.06.

HL. PETRUS UND HL. PAULUS, Apostel

Nammering 8.45 Uhr

Heiliges Amt

- Vorstellung der Firmlinge -

Anna Bauer, Nammering f. Walter Bernkopf -Sammlung f. Peterspfennig-
Fam. Paula Hartl f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa
Fam. Paula Hartl f. Eltern, Großeltern u. + Angehörige
Weinzierl Erna u. Sammer Ingrid f. Hermann Reitberger
Familien Paul Dankesreiter u. Alfons Streifinger, Nammering f. Hermann Reitberger
Ratzenböck Helmut u. Ratzinger Irene f. Elfriede Fraunhofer
Familien Paul Dankesreiter u. Alfons Streifinger, Nammering f. Walter Bernkopf
Paula Hartl u. Fam. Alois Günthner f. Walter Bernkopf

Mittwoch, 02.07.

Mariä Heimsuchung

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Ulrike Stallwanger f. Oma Amalie Biedermann z. Stg.
Fam. Reserl Feichtinger f. Paula Kusser
Fam. Josef Dietrich f. Paula Kusser
Fam. Asen f. Günter Schuster
Sigl Klaus u. Keim Stylla f. Günter Schuster
Franz Sellmayer f. Günter Schuster

Die Kirche fährt über das Meer dieser Welt wie ein großes Schiff

und wird von den Wogen hin- und hergeworfen.

Wir dürfen das Schiff nicht verlassen,

wir müssen es lenken.

(Hl. Bonifatius)

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Christian Altmannspurger

Pfarrvikar Sijil Muttikkal

Gemeindereferentin Katharina Metzl

Gemeindereferent Alois Kufner

Pfarrsekretärin Gabi Grymer

Pfarrsekretärin Irmgard Reitberger

Tel.: 08504/1608 e-mail: christian.altmannspurger@bistum-passau.de

Tel.: 08544/386 e-mail: mjsigil@yahoo.com (0175-6764161)

Tel.: 08504/7079724 e-mail: katharinametzl@googlemail.com (0176-20120717)

Tel.: 08544/1451 e-mail: alois.kufner@web.de

Tel.: 08504/1608 (Montag bis Mittwoch 8.30-12.00 Uhr in Fürstenstein)

Tel.: 08504/1608 (Montag bis Mittwoch 8.30-12.00 Uhr in Fürstenstein)

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr



Einladung

zur historischen Kirchenführung durch die Pfarr- und Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ in Fürstenstein

Liebe Pfarrangehörige des Pfarrverbandes Fürstenstein!

Anlässlich des im Rahmen des Wanderevents „24 Stunden von Bayern“ in der Gemeinde Fürstenstein stattfindenden Mittelalterfestes „Castellum Lapis“ (vom 28.-29. Juni 2014) dürfen wir alle Interessierten sehr herzlich zu einer **historischen Kirchenführung** durch die Pfarr- und Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ Fürstenstein einladen.



Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Fürstenstein haben den letzten Wochen eine Kirchenführung ausgearbeitet und dabei einige spannende Gegebenheiten recherchiert.

Die Führungen finden jeweils statt:

Samstag, 28. Juni 2014

13:30 Uhr
14:30 Uhr
15:30 Uhr
16:30 Uhr
17:30 Uhr

Sonntag, 29. Juni 2014

11:30 Uhr
13:30 Uhr
14:30 Uhr
15:30 Uhr

Lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich auf spannende und interessante Informationen und Geschichten rund um die Pfarr- und Wallfahrtskirche.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Ihr


Christian Altmannspöger
Dekan

& die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Fürstenstein